

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0579

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Lürick, Wilhelm



Ahaus, 09.08.2016

Beratungsfolge

Rat	30.08.2016	TOP: 10	öffentlich
------------	-------------------	----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Vereinbarung zur privaten Nutzung eines Dienstwagens durch die Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstwagen mit dem amtlichen Kennzeichen AH-BM 111 von der Bürgermeisterin Karola Voß privat uneingeschränkt genutzt werden darf. Der Rat genehmigt gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung eine entsprechende Vereinbarung über die Überlassung des Dienstwagens zum privaten Gebrauch.

Sachdarstellung

Der mit Leasingvertrag vom 18. Juli 2016 angeschaffte Dienstwagen der Bürgermeisterin Karola Voß mit dem amtlichen Kennzeichen AH-BM 111 soll der Bürgermeisterin zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch würde eine bessere Auslastung des Dienstwagens erreicht und die Kosten für die Stadt Ahaus gesenkt werden.

Die Bürgermeisterin würde demnach der Stadt Ahaus die anteiligen Kosten der privaten Nutzung erstatten und zum Nachweis ihrer Fahrten ein Fahrtenbuch führen. Als Abschlagszahlung soll von ihrem Gehalt ein monatlicher Betrag in Höhe von 250 € einbehalten werden, einmal jährlich würde eine spitze Abrechnung der Gesamtkosten erfolgen. Die Höhe der Abschlagszahlung wäre nach der ersten Abrechnung zu überprüfen. Die Regelung entspräche im Wesentlichen der früheren Regelung mit dem ehemaligen Bürgermeister Felix Büter.

Es wird vorgeschlagen, mit der Bürgermeisterin Karola Voß die Vereinbarung gemäß Anlage 01 abzuschließen und es wird um Genehmigung dieser Vereinbarung gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Mehrerträge sind im Budget 01.04 (Zentrale Dienste und Organisation) beim Sachkonto 44880000 zu vereinnahmen.

Anlagen

Anlage 01: Vereinbarung zwischen der Stadt Ahaus und der Bürgermeisterin Karola Voß über die Überlassung des Dienstwagens mit dem amtlichen Kennzeichen AH-BM 111 zum privaten Gebrauch